



Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Fonds für den Bau und den Unterhalt von überkommunalen Strassen; Verwendung und Reservestellung 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.23.113-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage an die Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zum Fonds für den Bau und den Unterhalt von überkommunalen Strassen, Verwendung und Reservestellung 2022, wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Controlling und Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Strassengesetz des Kantons Zürich legt fest, dass die Strassen mit überkommunaler Bedeutung im Stadtgebiet von der Stadt Winterthur erstellt, ausgebaut und unterhalten werden. Hierfür erstattet der Staat jährlich einen finanziellen Beitrag an die Stadt Winterthur. Gemäss § 48 des Strassengesetzes verlangt der Kanton, dass jährlich bis Ende März ein Bericht über die Verwendung der von ihm erhaltenen finanziellen Beiträge erstellt wird. Mit dem Schreiben gemäss Beilage kommt die Stadt Winterthur dieser Aufforderung nach.

2. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

Anhang (öffentlich):

Schreiben an Regierungsrätin Carmen Walker Späh

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Regierungsrätin
Carmen Walker Späh
Volkswirtschaftsdirektion
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

22. Februar 2023 SR.23.113-1

Fonds für den Bau und den Unterhalt von überkommunalen Strassen; Verwendung und Reservestellung 2022

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung gemäss § 48 des Strassengesetzes über die Verwendung der mit den Pauschalbeträgen zur Verfügung gestellten Mittel und den Stand der Reservestellungen möchte Sie der Stadtrat von Winterthur über die Finanzmittel wie folgt informieren.

Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes

Das Ergebnis der Finanzierung der überkommunalen Strassen der Stadt Winterthur für das Rechnungsjahr 2022 führte zu einer Senkung der Reserven auf rund 33,7 Millionen Franken.

Verwendung der Mittel im Jahre 2022

Strassen	Fr.	10 089 448.80
Strassen (öV)	- Fr.	459 000.00
Strassen (noch nicht bewilligt)	Fr.	1 422 000.00
Rad- und Fusswege	Fr.	3 210 761.00
Rad- und Fusswege (noch nicht bewilligt)	Fr.	109 000.00
Beiträge an Lärmschutzmassnahmen	- Fr.	28 129.06
Total Belastung 2022	Fr.	14 344 080.74

Berechnung der Reservestellung

Reserve per 1.1.2022	Fr.	34 469 281.63
Baupauschale 2022	Fr.	13 587 519.00
- Belastung 2022	- Fr.	14 344 080.74
Bestand der Reserve per 31.12.2022	Fr.	33 712 719.89

Fonds für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes

Die Unterhaltspauschale war im Berichtsjahr höher als die Gesamtbelastung. Dadurch nahm die Reserve zu und beträgt nun rund 11,9 Millionen Franken.

Verwendung der Mittel im Jahre 2022

Unterhaltsobjekte aus IR (Investitionsrechnung)	Fr.	653 505.70
Unterhaltsobjekte aus IR (noch nicht bewilligt)	- Fr.	13 600.00
Anteil Baulicher Unterhalt	Fr.	2 138 078.34
Anteil Strassenreinigung	Fr.	1 811 649.17
Anteil Winterdienst	Fr.	311 781.04
Anteil Strassensignalisation	Fr.	242 425.19
Anteil Brückenunterhalt	Fr.	61 101.09
Anteil Verkehrsmanagement	Fr.	372 969.31
Defizitausgleich Durchgangsplatz für Fahrende Riet 2013 – 2021	Fr.	151 397.00
Defizitausgleich Durchgangsplatz für Fahrende Riet 2022	Fr.	19 774.00
Anteil Unterhalt öffentliche Beleuchtung	Fr.	1 203 380.05
Anteil Unterhalt Grünanlagen	Fr.	419 000
Total Belastung 2022	Fr.	7 371 460.89

Berechnung der Reservestellung

Bestand per 1.1.2022	Fr.	10 930 811.52
Unterhaltspauschale 2022	Fr.	8 293 982.00
- Belastung 2022	- Fr.	7 371 460.89
Bestand der Reserve 31.12.2022	Fr.	11 853 332.63

Grundgebühr Siedlungsentwässerung Jahr 2022

Grundgebühr für die überkommunalen Strassen	Fr.	241 300.00
--	------------	-------------------

Zeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022

Die Auszahlung der Grundgebühr wird in der Regel per Mitte Jahr für die Vorjahresperiode ausgelöst und zusätzlich zur Unterhaltspauschale ausgerichtet.

Die gedruckte Rechnung 2022 sowie die Kostenstellen- und Kontoauszüge werden wir Herrn Arnd König (Amt für Mobilität; Verkehrsplanung) direkt zustellen.

Der Stadtrat ersucht Sie, vom Bericht über die Verwendung der mit den Pauschalbeträgen zur Verfügung gestellten Mitteln des Jahres 2022 Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber